



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 27.07.2017

Zweigstelle Deutsches Museum Nürnberg

Bei der Diskussion zur Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg sind einige Fragen offen geblieben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe des Geländes „Augustinerhof“ in Nürnberg umfangreiche archäologische Grabungen auf dem Neubaugelände der IHK stattfanden, weil dort bedeutende Bodenfunde aus dem Mittelalter entdeckt worden sind?
2. Sieht die Staatsregierung einen räumlichen Zusammenhang zwischen dem IHK-Gelände und dem in unmittelbarer Nähe liegende Areal „Augustinerhof“?
- 3.1 Wurden die mittelalterlichen Stadtpläne von Nürnberg und sonstige historischen Quellen bei der Voruntersuchung des Augustiner-Areals hinzugezogen?
- 3.2 Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
- 3.3 Wenn nein, was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass diese Voruntersuchungen nicht von der Staatsregierung veranlasst wurden?
4. Fanden archäologische Voruntersuchungen des Bodens statt, um evtl. Bodendenkmäler festzustellen?
- 5.1 Ist nach heutigem Stand mit „archäologischen Überraschungen“ oder Bodenfunden zu rechnen?
- 5.2 Wenn ja, ist dann mit Verzögerungen in der Fertigstellung des Gebäudes und/oder mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen?
- 5.3 Hätte dies irgendwelche Auswirkungen auf die bisher vereinbarte Miethöhe?
6. Erwartet die Staatsregierung statische Schwierigkeiten bei dem Gebäudebau, da das Areal im Uferstreifenbereich der Pegnitz liegt und demzufolge keine durchschnittliche Bodenbeschaffenheit zu erwarten ist?
- 7.1 Fanden Untersuchungen statt, um die genaue Bodenbeschaffenheit und die Bodenverhältnisse festzustellen?
- 7.2 Wenn ja, gab es Untersuchungen auf „Schwemmsand“ oder andere ähnliche, ungünstige Bodenverhältnisse, die die Gründung des Gebäudes beeinflussen könnten?

- 7.3 Wenn nein, warum wurden diese Untersuchungen nicht von der Staatsregierung veranlasst?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 26.09.2017

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass das Areal „Augustinerhof“ nicht im Eigentum des Freistaates Bayern war und ist. Das Areal gehört der alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg. Die alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, beabsichtigt, dieses Gelände baulich zu erschließen.

Die geplante Zweigstelle des Deutschen Museums soll in die bauliche Erschließung mit einbezogen werden. Alle mit der baulichen Erschließung des Geländes erforderlichen Maßnahmen wie etwa die Beibringung einschlägiger erforderlicher Baugenehmigungen usw. liegen in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung der Eigentümerin des Augustinerhofs, der alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg.

Die alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, wurde seitens des Deutschen Museums gebeten, zu den in der o. a. Schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen Auskunft zu erteilen. Die vom Deutschen Museum zugeleitete Antwort der alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, wurde in den nachstehenden Ausführungen berücksichtigt.

1. **Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe des Geländes „Augustinerhof“ in Nürnberg umfangreiche archäologische Grabungen auf dem Neubaugelände der IHK stattfanden, weil dort bedeutende Bodenfunde aus dem Mittelalter entdeckt worden sind?**

Die alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, hat mitgeteilt, dass ca. 95 Prozent des gesamten Areals Augustinerhof in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in den Jahren 2008–2010 archäologisch untersucht und von dieser Behörde – nachdem keine bedeutenden Bodenfunde entdeckt wurden – für die weiteren Erdarbeiten freigegeben wurden. Für die restliche Fläche (es handelt sich um ein erst vor Kurzem abgebrochenes Gebäude) laufen derzeit in analoger Weise die archäologischen Untersuchungen, diese werden bis Ende November abgeschlossen sein und den geplanten Bauablauf nicht verzögern.

- 2. Sieht die Staatsregierung einen räumlichen Zusammenhang zwischen dem IHK-Gelände und dem in unmittelbarer Nähe liegende Areal „Augustinerhof“?**

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1.

- 3.1 Wurden die mittelalterlichen Stadtpläne von Nürnberg und sonstige historischen Quellen bei der Voruntersuchung des Augustiner-Areals hinzugezogen?**

- 3.2 Wenn ja, was waren die Ergebnisse?**

- 3.3 Wenn nein, was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass diese Voruntersuchungen nicht von der Staatsregierung veranlasst wurden?**

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1.

- 4. Fanden archäologische Voruntersuchungen des Bodens statt, um evtl. Bodendenkmäler festzustellen?**

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1.

- 5.1 Ist nach heutigem Stand mit „archäologischen Überraschungen“ oder Bodenfunden zu rechnen?**

- 5.2 Wenn ja, ist dann mit Verzögerungen in der Fertigstellung des Gebäudes und/oder mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen?**

- 5.3 Hätte dies irgendwelche Auswirkungen auf die bisher vereinbarte Miethöhe?**

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1.

- 6. Erwartet die Staatsregierung statische Schwierigkeiten bei dem Gebäudebau, da das Areal im Uferstreifenbereich der Pegnitz liegt und demzufolge keine durchschnittliche Bodenbeschaffenheit zu erwarten ist?**

Die alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Vorplanungen für das Projekt Augustinerhof bereits im Jahre 2009 umfangreiche Untersuchungen der Bodenbeschaffenheit auch unter dem Aspekt der Tragfähigkeit für das künftige Bauvorhaben stattgefunden haben. Diese Untersuchungen wurden in den Jahren 2016/2017 erweitert und es gibt, da mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde, eine von einem Sachverständigen geprüfte Statik über die erforderlichen Gründungs- und Baugrubensicherungsmaßnahmen.

- 7.1 Fanden Untersuchungen statt, um die genaue Bodenbeschaffenheit und die Bodenverhältnisse festzustellen?**

- 7.2 Wenn ja, gab es Untersuchungen auf „Schwemmsand“ oder andere ähnliche, ungünstige Bodenverhältnisse, die die Gründung des Gebäudes beeinflussen könnten?**

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 6.

- 7.3 Wenn nein, warum wurden diese Untersuchungen nicht von der Staatsregierung veranlasst?**

Seitens der Staatsregierung war hier nichts zu veranlassen, da der Freistaat Bayern nicht Eigentümer des Grundstücks war noch ist.